

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.02

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veranst. der Weiterbildung
Bezeichnung Maßnahme Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich

Beschreibung Maßnahme

Einführung einer Regelgebühr in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester 2022.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Da viele Teilnehmer*innen dieser sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich einen Gießenpass vorweisen können, würde für diese Teilnehmer eine moderate Kostensteigerung erfolgen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Es könnte eine moderate Ertragssteigerung innerhalb des betreffenden Budgets durch die Einführung einer Regelgebühr erreicht werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Unterrichtseinheit in den sogenannten Selbstzahlerkursen im Deutschbereich wird derzeit mit 2,00 € (Ermäßigt 1,60€ bzw. mit Gießenpass 1,00€) berechnet. Zukünftig wäre eine Kostensteigerung pro Unterrichtseinheit auf 3,25 € anzustreben. Abzüglich Ermäßigungen und Gießen-Pass-Reduzierungen, werden bei durchschnittlicher Auslastung der Kurse Ertragssteigerungen von 30.000 € erwartet.

Betrag 30.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.01

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Produkt 09530203 Geoinformationssystem - hoheitlich-

Bezeichnung Maßnahme Reduzierung von Aufwendungen

Beschreibung Maßnahme

In den Aufwendungen im Bereich Geoinformationssystem - hoheitlich - sind u.a. Aufwendungen für Geodaten des Landes Hessen enthalten. Die Aufwendungen sollen gesenkt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Das Land Hessen wird aller voraussicht nach, die Geodaten ab 2022 kostenfrei zur Verfügung stellen.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Senkung der Aufwendungen

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen aufgrund von Wegfall einer Aufwandsposition iHv. 15.000 €.

Betrag 15.000 €

Umsetzungsstand

Die Geodaten werden seit 2022 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.03

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Produkt 09530204 Vermessung BgA

Bezeichnung Maßnahme Ertragssteigerung

Beschreibung Maßnahme

Anhebung des Stundenkostensatzes für Vermessungsleistungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2024

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Für Vermessungsleistungen gilt ein Stundenkostensatz, der in der städtischen Verwaltungskostensatzung festgelegt ist. Dieser ist im Vergleich zur Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen geringer. Eine Anpassung auf ein vergleichbares Niveau führt bei gleichen Vermessungsleistungen zu Ertragssteigerungen.

Art der Maßnahme

- Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Generierung von Mehrerträgen ohne größeren Verwaltungsaufwand.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Schätzung beruht auf den Abweichungen der derzeit gültigen Personalkostensätze in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Gießen und der entsprechenden Landesverordnung. Auf Grundlage dessen wird von einer Steigerung dieser Sätze von rd. 30% ausgegangen. Als Grundlage dienen die Ist-Erträge aus der Ergebnisposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, unter der Annahme, dass davon 50 % aus Personalkostensätzen beruhen.

Betrag 9.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.23.01

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flaschen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530202 Flächen- und grundstücksbezogene Daten - hoheitlich-
Bezeichnung Maßnahme Erhöhung der Gebühren, hier Vorkaufsrechtsverzichtserklärung
Beschreibung Maßnahme

Die Gebühren für die Erstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen/die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist vor allem in Relation zum Verwaltungsaufwand relativ günstig. Die Gebühr in Höhe von 35 € wird auf 45 € erhöht.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2024

HH-Jahr Ende Umsetzung

Ja Nein

Realisierungsphase

2024

Frühere Umsetzung denkbar?

Ja Nein

Begründung

Die städtischen Gebühren für die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist im Vergleich zu den Nachbarstädten deutlich geringer. Zm Vergleich:

- Marburg 40 € (gültig seit 2017)
- Wetzlar 50 € (gültig seit 2018)

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Anhebung kann die Kostendeckung der Verwaltungstätigkeit erfolgen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bei einer Steigerung von 5 bzw. 15 €, bezogen auf die im letzten Jahr ausgestellten Urkunden (rd. 360), ergibt dies eine potenzielle Ertragssteigerung zwischen 1.800 und 5.500 €.

Betrag

5.500 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.01**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung**Produktgruppe** 010108 Finanzverwaltung**Produkt** 0101080300 Verwaltung der Finanzen**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings**Beschreibung Maßnahme**

Maßnahmenbezogenes Controlling von Investitionen zur Begleitung der jeweiligen Investitionsvorhaben von der Planung, Umsetzung und fortlaufend während der Durchführung.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Bislang werden in größeren Organisationseinheiten eigene Controlling-Systeme betrieben. Mit Hilfe eines gesamtstädtischen, maßnahmenbezogenen Investitionscontrollings können größere Abweichungen von den geplanten und veranschlagten Investitionskosten rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit den Abweichungen zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits in den Organisationseinheiten einzelne Instrumente, welche zukünftig jedoch weiter ausgebaut bzw. vereinheitlicht werden sollen. Insbesondere soll das zentrale Controlling innerhalb der Kämmerei stärker in den Planungs- und den Durchführungsphasen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen der Fachämtern involviert werden. Ein Investitionscontrolling kann in Verbindung mit dem Ausbau eines stadtweiten Projektmanagements gesetzt werden (siehe Konsolidierungsmaßnahme 99.22.01).

Art der Maßnahme

-
- Reduzierung von Aufwand
-
- Verbesserung Ertrag
-
-
- Organisationsveränderungen

Chancen

Mit Hilfe eines Investitionscontrollings können Planungsabweichungen und damit verbundene Kostenerhöhungen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die Möglichkeit zur Verminderung bzw. Verhinderung von überflüssigen Kosten, wie etwa durch ungehinderte Kostenerhöhungen, können Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Investitionstätigkeit verbessert werden. Unterjährig kann das zentrale Controlling die Fachämter hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterstützen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Betrag

Ein genauer Betrag kann derzeit noch nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Vorbereitungen für ein regelmäßiges Investitionscontrolling werden getroffen. Ein neuer Prozess mit verpflichtenden Angaben zu Investitionsvorhaben wird erarbeitet. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 23.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung
Bezeichnung Maßnahme Veräußerung von städtischen Liegenschaften

Beschreibung Maßnahme

Das Liegenschaftsamt verwaltet den städtischen Grundbesitz. Bei regelmäßigen Prüfungen von Veräußerungsmöglichkeiten von städtischem Eigentum, können durch einen anschließenden Verkauf Mehrerträge generiert werden. Überprüfungen hinsichtlich einer Veräußerung erfolgen fortlaufend.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

Ja Nein

Realisierungsphase

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?

Ja Nein

Begründung

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten die für die Bewirtschaftung von städtischen Grundbesitzen einhergehen, sind dem Nutzen der Gebäude oder Flächen gegenüberzustellen. Bei Unwirtschaftlichkeit kann es unter Umständen sinnvoll sein, den Grundbesitz zu veräußern. Gründe für eine Veräußerung können ebenfalls sein, dass sich Rahmenbedingungen oder der Zweck der Verwendung des Gebäudes geändert wurden, sodass ein Verkauf anzustreben ist.

Maßnahme wird zurückgestellt. Grund: nicht bewertbar und umsetzbar.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Ertragssteigerung durch die Verkaufserlöse.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Verkaufserlöse werden anhand von Vergangenheitswerten und der Einschätzungen des Fachamtes geschätzt.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 41.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe
Produkt

Bezeichnung Maßnahme Einwerbung Sponsorenmittel
Beschreibung Maßnahme

Zukünftig sollen regelmäßige und vermehrt Sponsorengelder für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich eingeworben werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Zukünftig wird die Einwerbung von Sponsoren ausgebaut. Sponsoren können für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich hinzugezogen werden.

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt Grund: nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Sponsorengelder können ohne bedeutenden Mehraufwand zu einer Ertragssteigerung führen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Derzeitige Gespräche mit Sponsoren lassen einen Mehrertrag in Höhe von rd. 40 T€ erwarten. Diese Erträge durch Sponsorengelder werden mindestens in den Folgejahren angestrebt.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.02

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530204 Vermessung BgA
Bezeichnung Maßnahme Prozessoptimierung
Beschreibung Maßnahme

Der vermessungstechnische Außendienst führt Ingenieurvermessungen, sowie Absteckungen oder Profilaufnahmen durch. Ebenfalls ist die Vermessung BgA zuständig für Geländeaufnahmen sowie Grundstücksvermessungen. Die Prozesse sollen weiterhin optimiert und Aufwendungen damit reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022
HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein
Realisierungsphase zurückgestellt
Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Eine Optimierung der Prozesse führt häufig zu einer Ressourcenminderung von Sachmitteln und Dienstleistungen oder zur Verkürzung des Prozessschrittes - gemessen an der Zeit. Durch diese Reduktionen steigt die Produktivität.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Eine stetige Analyse und Überprüfung der Prozesse ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einschätzung des Ressourcenbedarfs. Die Optimierung sollte fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Durch aktuelle Personalknappheit können die Prozessoptimierungen nicht erfolgen. Der Beginn der Maßnahme wird zunächst zurückgestellt

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 62.22.04

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten
Produkt 09530204 Vermessung BgA
Bezeichnung Maßnahme Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB
Beschreibung Maßnahme

Eine Vermessungsleistung besteht in der Vermessung von Kanalschächten für die MWB. Die Erträge sollen gestigert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022
HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein
Realisierungsphase zurückgestellt
Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Anzahl der jährlich Durchgeführten Vermessungen soll gesteigert werden.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch eine höhere Anzahl an Vermessungsleistungen können entsprechend Mehrerträge generiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Umsetzung der Maßnahme konnte in Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden. Diese Maßnahme wird zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010110 Gebäudewirtschaft
Produkt 01011002 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
Bezeichnung Maßnahme Pauschalverträge Ämter -& Wohnbau Mieterservice GmbH
Beschreibung Maßnahme

Die Wohnbau Mieterservice GmbH bietet für die im Eigentum der Wohnbau befindlichen Wohnungen handwerkliche und technische Leistungen an. Die Beseitigung von Störfallmeldungen und Reparatur- sowie Renovierungsarbeiten an städtischen Gebäuden werde derzeit fremdvergeben. Die beauftragten Dienstleister sind derzeit mehr als ausgelastet und ein schnelles Eingreifen kann nicht immer gewährleistet werden. Bei vielen städtischen Liegenschaften wächst aufgrund ihres Baujahrs der Bedarf an Bauunterhaltung und Instandhaltung/Erneuerung von Technik. Der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden steigt. Der Aufwand soll durch eine Senkung der Vergabe an Fremdfirmen reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** Ja Nein**Realisierungsphase** 2025**Frühere Umsetzung denkbar?** Ja Nein**Begründung**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH kann durch Pauschalverträge z.B. mit dem Hochbauamt einige der oben beschriebenen Leistungen übernehmen. Erste Sondierungsgespräche zum Vertrag haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind terminiert. Eine Testphase in der Zusammenarbeit ist, nach rechtlicher Klärung, bereits im Jahr 2022 vorgesehen.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Nutzung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Eine schnellere Auftragsabwicklung im Falle von Störmeldungen sowie eine Stärkung des Beteiligungsverhältnisses zur Wohnbau/Wohnbau Mieterservice GmbH wird erwartet.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen bei den Aufwendungen von Fremdfirmen für Behebung von Störmeldungen sowie Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden**Umsetzungsstand**

Derzeit werden weitere Verhandlungsgespräche mit den entsprechenden Beteiligten geführt. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65.22.02 ehemals 20.23.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010108 Gebäudewirtschaft
Produkt 0101080500 Energiemanagement

Bezeichnung Maßnahme Energiemanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements

Beschreibung Maßnahme

Ein gebündeltes Energiemanagement kann übermäßige Energieverbräuche frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Dies schon sowohl die Umwelt und reduziert Aufwendungen. Weiterhin ist zu prüfen, wo Photovoltaikanlagen optimal ausgenutzt werden können. Maßnahme wurde zuvor über das Berichtsdatenblatt 20.22.03 abgebildet und wird zukünftig aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit auf das Hochbauamt unter dem Berichtsblatt 65.22.02 geführt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2023

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Das Hochbauamt betreibt ein zentrales Energiemanagement für die gesamte Stadtverwaltung. Hierzu besteht auch ein Kooperationsvertrag Energiemanagement mit der SWG. Die Fachverantwortung liegt derzeit noch beim Hochbauamt, die Ressourcenverantwortung kommt der Kämmerei über den Kostenträger Energie- und Betriebskosten zu. Um ein zielgerichtetes Energiemanagement zu betreiben ist es notwendig, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung einer Organisationseinheit zukommt.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Optimierungen im Energiemanagement können entsprechend durch eine Übernahme des zentralen Kostenträgers durch das Hochbauamt erreicht werden, indem Energiearten und -verbräuche vom Hochbauamt stetig kontrolliert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bereits im Jahr 2021 können durch das für städtische Sportstätten etablierte Energiemanagement zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 75.000 Euro beziffert werden. Dabei wurden bislang lediglich Zählerstandskorrekturen vorgenommen. Insofern können weitere Aufwandsreduzierungen erwartet werden. Ebenfalls bewirkt ein gutes Energiemanagement ein schnelleres Erkennen von Missmanagement in einzelnen Gebäuden und kann durch entsprechende Maßnahmen abmildern oder entgegenwirken.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Ressourcenverantwortung konnte im laufenden Haushaltsjahr an das Hochbauamt übertragen werden. Ein zielgerichtetes Energiemanagement befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Aufgrund der andauernden monetären Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 66.22.01

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 127001 ÖPNV
Produkt 12700101 Betrieb und Unterhaltung ÖPNV
Bezeichnung Maßnahme Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen
Beschreibung Maßnahme

Etwa 300 Haltestellen müssten zukünftig (neu) ausgestattet werden. Für viele Wartehallen im Bestand besteht allerdings ein Werbevertrag (der SWG), der ggf. neu auszuschreiben wäre.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022
HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein
Realisierungsphase zurückgestellt
Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Das Tiefbauamt ist für die Ausstattung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Gießen zuständig. Zukünftig ist die Ausgestaltung der Haltestellen, in einer stadtweiten Zielsetzung notwendig (siehe Chancen).

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt, da derzeit keine Mittel für den Ausbau der DFI Systeme eingestellt sind, die es zu reduzieren gilt.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Mit der Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen sind neben Anschaffungskosten ebenso laufende Kosten für die Unterhaltung (Reinigung, Reperatur, evtl. Beiseitigung von Vandalismusschäden, etc.) verbunden. Zusätzliche laufende Kosten ließen sich durch den Verzicht auf Neuausstattung der Haltestellen vermeiden. Alternativ ließen sich die Kosten für die Reinigung durch den Abschluss von Werbeverträgen für neue Wartehallen reduzieren. Kosten und Nutzen sind zukünftig neu zu bewerten und gegenüberzustellen, hinzu kommen politische Zielsetzungen, die sich auf der Nutzenseite evtl. nicht monetär ausdrücken lassen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Unterhaltungskosten einer Wartehalle betragen jährlich etwa 290 Euro, welche zukünftig je Haltestelle entfallen können. Genaue Berechnungen sind erst nach einer Festlegung der zukünftigen Ausgestaltung von Haltestellen möglich.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Pflg, Bau u. Betr. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen
Produkt 1372010100 Betr. U. Unlt. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen
Bezeichnung Maßnahme Aufbau einer Baumpflegekolonne
Beschreibung Maßnahme

Das Gartenamt ist u.a. für die Pflege von Bäumen im städtischen Gebiet zuständig. Derzeit werden fast ausschließlich alle Baumpflegeaufträge an Fremdfirmen vergeben. Durch den Aufbau einer städtischen Baumpflegekolonne sollen die Vergaben reduziert und somit Kosten gespart werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die Vergabe an Fremddienstleister führt zu höheren Kosten als die Eigenleistung. Die Beauftragung von Fremdfirmen kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen führen. Schnellere Verfügbarkeit vom Baumpflegeservice und der damit einhergehenden Wahrung der Verkehrssicherheit ist durch die Eigenleistung zu erwarten.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Reduzierungen der Aufwendungen durch weniger Fremdvergaben.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Der Aufbau einer Baumpflegekolonne ist langfristig zu planen und mit Stellenschaffung verbunden. Für das Haushaltsjahr 2023 erhält das Gartenamt eine zusätzliche Stelle, die unter anderem bereits für die Baumpflege eingesetzt werden soll. Derzeit betragen die Kosten für die Fremdvergabe der Baumpflege ca. 400.000 €. Die Baumpflege kann nur sukzessiv von städtischen Mitarbeitern übernommen werden. Angestrebt wird ein Mix auf Fremdvergabe und eigener Durchführung der Pflege. Derzeit sind nur Schätzungen von Einsparpotenzialen möglich. (50.000 -100.000?)

Eine genauere Betrachtung der Einsparungen muss noch ausführlich erstellt werden, da der Aufbau der Baumpflegekolonne einem höheren Personalbedarf gegenübersteht.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Das Stellenbesetzungsverfahren soll in 2023 begonnen werden, sodass die Baumpflege ab dem Haushaltsjahr 2024 beginnen kann. Aufgrund andauernder Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte

Beschreibung Maßnahme

Es soll ein stadtweites Multiprojektmanagementsystem mit verbindlichen Projektmanagementstandards aufgebaut werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung	2022
HH-Jahr Ende Umsetzung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Realisierungsphase	2022 ff.
Frühere Umsetzung denkbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Begründung

Die Komplexität und Vielfältigkeit der digitalen Transformation erfordert das Arbeiten in verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern. Hierbei gilt es unterschiedliche Einzelprojekte parallel zu bearbeiten und erfolgreich umzusetzen. Auf der operativen Ebene hilft ein professionelles Projektmanagement, die Arbeit transparenter und wirtschaftlicher zu machen sowie mögliche Ressourcenkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die strategische Ebene fokussiert sich auf die Auswahl und Priorisierung geeigneter Projekte und bildet damit eine Schnittmenge zum Prozessmanagement.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chancen sind die Verringerung von Projektrisiken (Zeit, Kosten, Qualität), Verringerung der Abbruchquote von Projekten und die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit zu verzeichnen. Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung".

Finanzielle Bewertung der Chancen

Studien zeigen, dass die Einführung Verwaltungskosten bei einigen Städten um 15% senken konnte. Bei manchen Städten waren es um die 8%, da die Ausgangssituation und die Projektumstände unterschiedlich sind.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement
Beschreibung Maßnahme

Im Prozessmanagement wird grundsätzlich zwischen einer operativen und einer strategischen Ebene unterschieden. Das operative Prozessmanagement befasst sich mit der Optimierung und kontinuierlichen Überwachung einzelner Prozesse. Im strategischen Prozessmanagement erfolgt die systematische und kontinuierliche Steuerung der Prozessmanagementaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Ein strategisches Prozessmanagement zu etablieren ist notwendig, weil zahlreiche Herausforderungen für die Stadtverwaltung Gießen nur durch ein strukturiertes Herangehen gemeistert werden können. Prozessmanagement kann bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen einer Kommune maßgeblich unterstützen. So können Verwaltungsabläufe durch die Dokumentation und Analyse optimiert und gegebenenfalls standardisiert werden.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Chancen: Verringerung von Prozesskosten (Personal- und Sachkosten); Verringerung der Durchlaufzeiten; Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.
Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung". Zudem ist ein Aufbau von Personalressourcen notwendig.

Finanzielle Bewertung der Chancen

ROI-Studien, die speziell auf den Einsatz von Projektmanagement abzielen, haben in einigen Fällen Einsparungen von 10% bis 30% oder mehr bei Projektkosten dokumentiert.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Das Prozessregister umfasst rd. 2.600 Prozesse, von denen ein Teil bereits modelliert ist. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service

Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Programm "Papierarme Verwaltung"/Weiterführung der eAkte

Beschreibung Maßnahme

Mit der Umsetzung des Programms „Digitale Services“ wird die Grundlage für die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen gelegt. Um diese anschließend medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, ist die flächendeckende Ausstattung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

Ja Nein

Realisierungsphase

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?

Ja Nein

Begründung

Die Einführung der elektronischen Akte ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Die Einführung der eAkte zwingt Verwaltungen dazu, ihre Prozesse zu überdenken und zu optimieren.

Maßnahme endet mit dem Haushalt 2023. Ab dem Haushalt 2024 werden aus dieser Maßnahme zwei einzeln bewertbare Maßnahmen 91.23.01 und 91.23.02 erstmals aufgeführt.

Art der Maßnahme

Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Maßnahme ist mit Reduzierung von Prozesskosten und Erhöhung der Revisionssicherheit von Akten zu rechnen. Ebenso wird Mobiles Arbeiten besser ermöglicht.

Ein Risiko bilden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personalentwicklung sowie die Vielzahl an Einzelprojekten mit mehrjährigen Laufzeiten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann nicht beziffert werden. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die eAkte mittelfristig mit Kostenreduzierungen von ca. 20% der Prozesskosten verbunden sein kann. Zu Beginn sind jedoch Investitionen notwendig.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Splittung der Maßnahme in 91.23.01 und 91.23.02

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Einführung Customer Relationship Management System

Beschreibung Maßnahme

Ein Customer Relationship Management System (CRM-System) ist eine Lösung zur systematischen Gestaltung der Beziehungen und der Interaktionen mit Unternehmen und/oder potenziellen Geschäftspartner*innen. Stand heute gibt es in der Stadtverwaltung Gießen verschiedene Insellösungen (z.B. Access-Datenbanken, Excel-Listen, etc.).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Die bereits existierenden Lösungsansätze kommunizieren nicht miteinander und sind zudem nicht in weiterführende Prozesse integrierbar. Daten werden dadurch redundant an verschiedenen Stellen gespeichert, was zu Mehrarbeit führt. Darüber hinaus bietet ein CRM-System eine Reihe an Funktionalitäten, die die tägliche Verwaltungsarbeit effizienter gestalten, bspw. Workflows, Ticketing, Email-Marketing und das Speichern der Kommunikationshistorie.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Einführung eines CRM-Systems besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen Aufwand für Pflege des CRM-Systems (Daten aktuell halten) und Investitionskosten in aktuell unbekannter Höhe.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann monetär noch nicht beziffert werden. Aktuell wird eine Vorstudie durchgeführt.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Ein konkretes Tool befindet sich im Vergabeverfahren und bietet Einsparpotenziale durch den Wegfall von zuvor geplanter Einzelsoftwarelösungen für diverse Ämter. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.05

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Veranstaltungsmanagement
Beschreibung Maßnahme

In der Stadtverwaltung Gießen gibt es Stand 04/2021 keine einheitliche Softwarelösung, die den Bürger*innen das selbstständige Buchen von Veranstaltungen inkl. Bezahlung und Ticketing ermöglicht. Der Hauptteil der Veranstaltungen wird ohne unterstützende Software mit Hilfe von Telefon, Mail und Excel administriert, was einen hohen Aufwand für die Fachämter bedeutet. Deswegen soll eine zentrale Softwarelösung beschafft und eingeführt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Vereinzel existieren Teillösungen auf Basis von MySQL oder Civento in den Ämtern, welche eine Anmeldung möglich machen. Diese Lösungen bieten jedoch entweder keine vollumfängliche Administration (z.B. Bezahlungsfunktion, Ticketing), oder sie lassen sich vom Fachamt nicht eigenständig oder nur sehr aufwendig konfigurieren, was Ressourcen im Fachamt und IT-Amt bindet.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Es besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen notwendige Investitionen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Beschaffung der Software befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Ausweirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.06

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Konzept für strategische Organisationsentwicklung

Beschreibung Maßnahme

Nicht nur die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeit in den Ämtern und Organisationseinheiten in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch die organisatorischen Aspekte verändern müssen. Hierbei erscheint eine kontinuierliche Neuausrichtung als notwendig, wofür ein Konzept (z.B. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse KVP) erarbeitet werden soll.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung Ja Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? Ja Nein

Begründung

Einzelne Tätigkeitsfelder, z.B. mit einem hohen Anteil an manuellen, redundanten Arbeitsschritten, werden oftmals wegfallen. Neue Berufsbilder entstehen. Digitale Kompetenzen rücken zunehmend in den Vordergrund. Strategische Organisationsentwicklung analysiert und hebt die Effekte des digitalen Wandels und macht ggf. die "digitale Rendite" (Einsparung von Ressourcen) nutzbar.

Art der Maßnahme Reduzierung von Aufwand Verbesserung Ertrag
 Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chance stehen hier Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten) und Sicherung der Handlungsfähigkeit in Aussicht.

Währenddessen ist der zusätzliche Aufwand in den Ämtern und Organisationseinheiten als Risiko zu verzeichnen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Es handelt sich um eine dauerhaft bestehende und stets weiterentwickelnde Aufgabe. Demnach ist noch nicht möglich die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme monetär festzusetzen.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und starte in Kürze mit der ersten Pilotphase. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.